

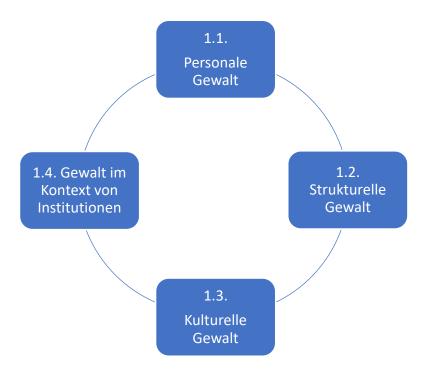
## **Gewalt hat viele Formen und Gesichter**

Analysebericht im Rahmen des Projekts



#### 1. Formen von Gewalt

Gewalt ist sehr vielfältig und allgegenwärtig. Es gibt keinen Ort, an dem Gewalt an Frauen nicht ausgeübt werden könnte.



Ist von Gewalt gegen Frauen die Rede, denken die meisten Menschen an körperliche Gewalt, an Schläge oder auch an Vergewaltigung und sexualisierte Übergriffe. Neben personaler – also physischer, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und Diskriminierung - spielt vor allem auch die strukturelle/institutionelle Gewalt eine große Rolle im Leben der Frauen und vor allem kulturelle Gewalt ist die Wegbereiterin für personale und strukturelle Gewalt. Der Fokus im Konzept "Gewaltprävention Weststeiermark" fokussiert im Sinne der Prävention nicht personale Gewalt, sondern jene Gewaltformen, die im öffentlichen Diskurs kaum als Gewalt wahrgenommen bzw. thematisiert werden.

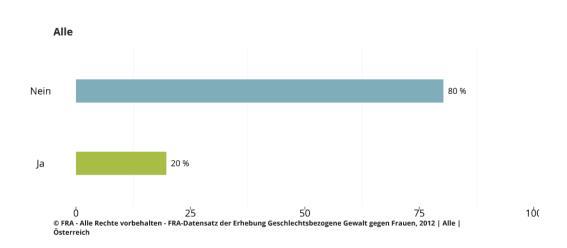
#### 1.1. Personale Gewalt

Unter dem Begriff Personale Gewalt (auch direkte Gewalt) versteht man die Gewalt, die ein/e Akteur/in unmittelbar gegen eine/n Andere/n anwendet. Beispiele sind Beleidigungen, Drohungen, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Körperverletzung.

Jede 5. Frau in Österreich ist körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt. (Quelle: Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2014)

Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt

Körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner/eine Partnerin oder einen Nicht-Partner/eine Nicht-Partnerin seit dem 15 Lebensjahr\*



Die Darstellung zeigt die Antworten für Österreich nach 'Alle' wenn Frauen zu 'Körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner/eine Partnerin oder einen Nicht-Partner/eine Nicht-Partnerin seit dem 15 Lebensjahr\* gefragt wurden.

• Für die Antwortkategorie 'Ja' hat die Gruppe 'Alle' den höchsten Prozentsatz.

#### Polizeiliche Kriminalstatistik, Frauenmorde Österreich 2014 - 2019

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
weibliche Mordopfer	19	17	28	36	41	39

Im Vergleich: männliche Mordopfer:

2014: 19 2015: 23 2016: 21, 2017: 26 2018: 32 2019: 28<sup>2</sup>

Gewalt\*los werden - 3 - Analysebericht\_2021

 $<sup>^1\</sup> https://fra.europa.eu/de/publications-and-resources/data-and-maps/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weiteerhebung$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://www.aoef.at/index.php/zahlen-und-daten

Übermittelte Betretungsverbote	
	BV (In Klammer die Zahlen aus 2018
BV Bruck-Mürzzuschlag	92 (73)
BV Deutschlandsberg	39 (33)
BV Graz	318 (301)
BV Graz Umgebung	106 (88)
BV Hartberg-Fürstenfeld	42 (56)
BV Leibnitz	47 (45)
BV Leoben	53 (63)
BV Liezen	38 (43)
BV Murau	6 (6)
BV Murtal	50 (44)
BV Südoststeiermark	64 (54)
BV Voitsberg	26 (15
BV Weiz	36 (36
anderes Bundesland	3 (0)
Gesamt	920 (857)

Daten auf Bezirksebene: Anzeigen und Betretungsverbote Betretungsverbote in Voitsberg 2019: 26 (im Jahr 2018 waren es 15)

Mit 1.224 gefährdeten Personen wurden Beratungsgespräche geführt. 980 davon weiblich.

Die Regionalstatistik der gefährdeten Personen ist nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt

Gesamt	1.224	100.00%
Unbekannt	8	0.65%
Ausland	1	0.08%
anderes Bundesland	51	4.17%
Murau	8	0.65%
Voitsberg	21	1.72%
Liezen	34	2.78%
Deutschlandsberg	42	3.43%
Leoben	46	3.769
Murtal	47	3.849
Weiz	51	4.179
Hartberg-Fürstenfeld	53	4.339
Leibnitz	60	4.909
Bruck-Mürzzuschlag	73	5.969
Südoststeiermark	91	7.439
Graz-Umgebung	109	8.919
Graz	529	43.229

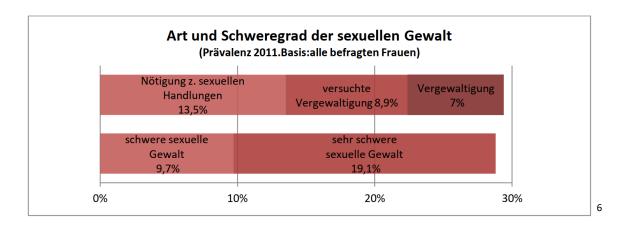
4

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Tabelle aus: Gewaltschutzzentrum Stmk, Tätigkeitsbereich 2019, Seite 33

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Tabelle aus: Gewaltschutzzentrum Stmk, Tätigkeitsbereich 2019, Seite 24

Das Österreichische Instituts Familienforschung (ÖIF), befragte 1.292 Frauen zwischen 16 und 60 Jahren mit folgenden Ergebnissen<sup>5</sup>:

Drei Viertel aller Frauen haben sexuelle Belästigung erlebt (74,2%) nahezu ein Drittel aller Frauen hat sexuelle Gewalt erfahren (29,5%), und zwar 19,1% sehr schwere sexuelle Gewalt und 9,7% schwere sexuelle Gewalt



Sexuelle Gewalt wurde fast ausschließlich von Männern ausgeübt, zu 80,5% von bekannten Männern. Täter waren derzeitige Partner (17,07%), Ex.Partner (12,8%), ein Freund/Bekannter (18,29%), Nachbar (2,44%), eine männliche bekannte Person, die nicht zur Familie, zum Freundes-oder Bekanntenkreis gehört (22,56%).

Auch sexuelle Belästigung übten fast ausschließlich Männer aus. **83,1%** der betroffenen Frauen erfuhren diese **ausschließlich von Männern**, weitere **12,8% überwiegend von Männern**. Täter war am häufigsten ein unbekannter Mann (in 38,4% der Fälle), eine männliche bekannte Person, die nicht zur Familie, zum Freundes- oder Bekanntenkreis gehört (23%) und ein Freund/ Bekannter (18,12%). Der Ex-Partner übte in 8,96% der Fälle sexuelle Belästigung aus.

Am häufigsten wird Frauen in der eigenen Wohnung (32,3%) oder in der Wohnung von anderen (32,3%) sexuelle Gewalt angetan.

Sexuelle Belästigung erfuhren die betroffenen Frauen am häufigsten an öffentlichen Orten (51,3%) oder am Arbeitsplatz/in der Ausbildung (36,9%)

Die Dunkelziffer bei Vergewaltigung, die sich aus der Prävalenzstudie ergibt beträgt 1:11. Nur 8 von den 91 Frauen, die eine Vergewaltigung erlebten, erstatteten Anzeige

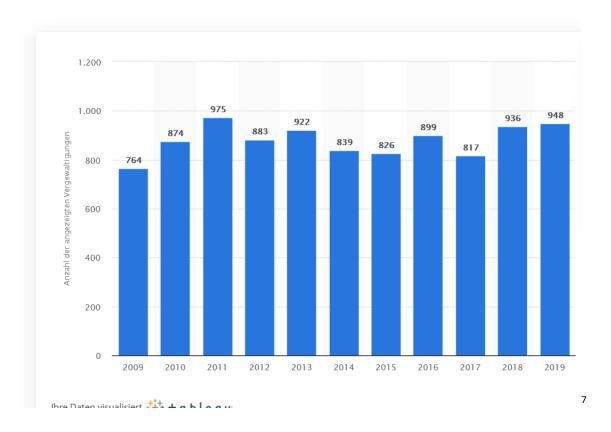
Bei sexueller Gewalt ist die Dunkelziffer 1:25. Nur 6,4% der Frauen mit sexueller Gewalterfahrung erstatteten Anzeige

\_

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> OIF, Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern, 2011

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Tabelle und alle Zahlen aus "Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Frauen", Notruf.Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen Wien, 2018

## Anzahl der angezeigten Vergewaltigungen in Österreich von 2009 bis 2019



Die Verurteilungsquote bei Vergewaltigung beträgt nie mehr als 15%.

Vergew. § 201	2010	2011	E	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Anzeigen	875	977	e ungen	883	920	839	826	899	817	
Verurteilungen	116	96 <sup>7</sup>	2012 ntlich urteil	102 <sup>8</sup>	140 <sup>9</sup>	12610	11711	10912	10713	Ī
Verurtquote	13,2%	9,8%	Ab Sam Sam Ver	11,6%	15,2%	15%	14,2%	12,1%	13,1%	

In fast allen EU-Ländern gilt Vergewaltigung in der Ehe als Straftat. In Griechenland ist die eheliche Vergewaltigung nicht strafbar und in Tschechien gibt es noch eine Privilegierungsklausel im Strafprozessrecht. Spanien sieht im Gegensatz dazu für Ehemänner, die ihre Frau vergewaltigt haben, zusätzliche Strafen und Auflagen vor.<sup>9</sup>

In Österreich wurde die Sonderbehandlung von Vergewaltigung in der Ehe im erst Jahr 2004 abgeschafft, in z.B. Dänemark bereits 1960, in Norwegen 1974 und in Großbritannien 1991. Kurz nach den jeweiligen Gesetzesänderungen wurde Skepsis geäußert, ob Ehefrauen nun häufiger ihre vergewaltigenden Ehemänner anzeigen würden. Die Tatsache, dass immer noch eine so große Zurückhaltung bei der Anzeige von sexueller Gewalt in Ehe und Partnerschaft

\_

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Veröffentlicht von <u>Statista Research Department</u>, 09.09.2020

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Tabelle aus "Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Frauen", Notruf.Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen Wien, 2018

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages

herrscht, zeigt jedoch, dass diese Straftaten noch immer eine andere Kategorie darstellen als andere Straftaten.

Aufgrund der international sehr unterschiedlichen Rechtslage ist ein Vergleich von Statistiken schwierig. Ein EU-weiter Datenvergleich zu Vergewaltigungen ist nicht durchführbar, die rechtliche Definition von Vergewaltigung unterscheidet sich von Land zu Land.

In Europa gilt in acht Staaten Geschlechtsverkehr als Vergewaltigung, wenn er ohne Zustimmung geschieht – Deutschland, Irland, Großbritannien, Belgien, Zypern, Island, Luxemburg und Schweden (Stand: 2019).<sup>10</sup>

In Österreich muss für die Erfüllung des Tatbestandes - wie in vielen europäischen Ländern - der Nachweis erbracht werden, dass die Person mittels Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder Drohung mit Gefahr für Leib und Leben genötigt wurde. Der Tatbestand der Vergewaltigung ist nicht auf penetrative Akte begrenzt, sondern umfasst auch "dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlungen".

In Deutschland sind beispielsweise auch sexuelle Übergriffe der Vergewaltigung gleichgestellt, wenn diese besonders erniedrigend sind, z.B. orales Einführen von Gegenständen oder Fäkalerotik, Männer und Frauen sind gleichermaßen inkludiert.

In Großbritannien ist Vergewaltigung auf das Einführen den Penis in Körperöffnungen begrenzt, in der Schweiz gilt ausschließlich vaginale Penetration als Vergewaltigung, also nur für Frauen als Opfer und Männer als Täter.

#### 1.2. Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt (auch indirekte Gewalt) bezeichnet die Gewalt, die in der Sozialstruktur verankert, "in das System eingebaut" ist. Als strukturelle Gewalt gelten gesellschaftliche Verhältnisse, die massive soziale Benachteiligung und Ungerechtigkeit zur Folge haben. Strukturelle Gewalt wird – im Unterschied zu personeller Gewalt – nicht von einer Einzelperson ausgeübt. Strukturelle Gewalt ist die Folge von sozialen Rahmenbedingungen. Sie ist vielschichtig – sie fließt in unterschiedlichste Alltags- und Gesellschaftsebenen mit ein und kann durch Einzelpersonen aus dem sozialen Umfeld, durch Institutionen sowie durch strukturelle Verhältnisse hervorgerufen werden. Das macht strukturelle Gewalt zu einem sehr komplexen und gleichzeitig schwer zu erfassendem Problem. Sie beschreibt Mechanismen in einem gesellschaftlichen System, welche die materielle und soziale Entwicklung von Menschen beeinträchtigen und zu ungleichen Lebenschancen führen. Ein Beispiel für strukturelle Benachteiligung ist die ungleiche Verteilung von Einkommen, Bildungs- und Aufstiegschancen zwischen Frauen und Männern oder alle Einschränkungen, die alten Menschen erschweren ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Strukturelle Gewalt wird von den Opfern oft nicht einmal wahrgenommen, da die eingeschränkten Lebensnormen (kulturell) bereits internalisiert sind.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> FAZ. 24.November 2018, abgerufen am 24.April 2019

#### 1.2.1. Ökonomische Gewalt als Folge von ökonomischer Ungleichstellung

Sichtbare Zeichen auf der Haut hinterlässt sie keine, nicht einmal laut ist sie: die ökonomische Gewalt. Von außen betrachtet ist diese Art der Misshandlung schwer zu erkennen. Und doch hinterlässt sie Spuren.

Bei ökonomischer Gewalt handelt es sich um die ungleiche Verfügung über finanzielle Mittel und die Ausnützung der finanziellen Überlegenheit. Deshalb wird synonym auch der Begriff der finanziellen Gewalt verwendet. Diese Art von Gewalt kann als eigenständige Form auftreten, wenn die betroffene Person beispielsweise über kein eigenes Einkommen verfügt oder über Jahre ohne nachvollziehbaren Grund Unterhaltszahlungen für ein Kind verweigert. Es ist paradox: Obwohl ökonomische Abhängigkeit vom Partner als einer der Hauptgründe genannt wird, warum Frauen sich nicht trennen oder es nicht wagen, den Mann wegen Gewalt oder Missbrauch anzuzeigen, wurde erst in der Istanbul Konvention, 2011,<sup>11</sup> erstmals strukturelle Gewalt - die geringeren Chancen von Frauen in einem System von ungleichen gesellschaftlichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen - als Hauptursache von geschlechtsspezifischer Gewalt anerkannt und ökonomische Gewalt als daraus resultierender Bestandteil eines Systems häuslicher Gewalt beschrieben.

Diese Form der Gewalt findet einen guten Humus vor allem in der Arbeitswelt vor: Frauen verzeichnen nicht nur eine niedrigere Erwerbsquote, sie haben auch die schlechter bezahlten Jobs, gehen Teilzeitarbeit nach, geben sich mit Schwarzarbeit und prekären Anstellungsverhältnissen zufrieden.

# Rollenbilder und Struktur am Arbeitsmarkt fördern Einkommensunterschiede und ökonomische Abhängigkeit:

Als Gründe für Teilzeitbeschäftigung waren bei 38,2% der Frauen Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene ausschlaggebend (Männer: 5,4%); in der Altersgruppe von 30 bis 44 Jahren nannten sogar 68,6% der Frauen (14,7% der Männer) Betreuungspflichten als wichtigsten Grund. Bei den Männern stand dagegen insgesamt die schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung mit 23,4% (Frauen: 7,8%) bzw. kein Wunsch nach Vollzeittätigkeit 24,1% (Frauen: 20,7%) im Vordergrund.

Frauen waren auch wesentlich häufiger als Männer atypisch beschäftigt. Insgesamt gingen 2019 rund 53% der Frauen und 16% der Männer in der Haupttätigkeit einer atypischen Beschäftigung nach (Teilzeiterwerbstätigkeit, freier Dienstvertrag, Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis, geringfügige Beschäftigung unter 12h/Woche, Befristung), wobei sich hier auch der hohe Teilzeitanteil von Frauen bemerkbar macht. (Siehe STATISTIK AUSTRIA, Erstellt am 17.03.2020.) 12

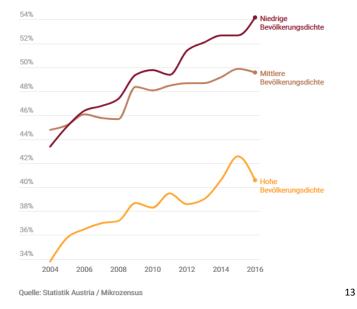
Die ökonomische Abhängigkeit vom Mann, die Tatsache, dass erwachsene Frauen ihre Existenz nicht eigenständig sichern können wird – trotz gestiegener Bildungsabschlüsse von Frauen - vor allem im ländlichen Raum kulturell dominant.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention-gewalt-gegen-frauen.html

http://www.statistik.at/web\_de/statistiken/menschen\_und\_gesellschaft/soziales/genderstatistik/erwerbstaetigkeit/index.html, 2020

#### Je niedriger die Bevölkerungsdichte, desto mehr Frauen arbeiten Teilzeit

Anteil der erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 25 und 60 Jahren, die Teilzeit arbeiten nach Urbanisierungsgrad



Speziell im ländlichen Raum sind Arbeitsverhältnisse in Landwirtschaft und Gastgewerbe weniger geregelt als anderswo, vermischen sich Beruf und Familienarbeit, fehlen Infrastrukturen wie Kinderbetreuungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe, was eine Doppelbelastung der Frau zur Folge hat. Noch schlimmer: Oft arbeiten Frauen unterbezahlt oder gar unbezahlt auf dem Hof oder im Betrieb des Mannes mit, sind damit finanziell gänzlich abhängig. Auch die Besitz- und Eigentumsverhältnisse bevorzugen im ländlichen Raum oft noch die Männer.

Dem internationalen Standard folgend werden Vermögenstitel statistisch fast ausschließlich auf Haushaltebene erfasst. Eine separate Analyse der vermutlich recht unterschiedlichen Situation von Frauen und Männern kann damit nur sehr eingeschränkt und indirekt durchgeführt werden.

Obwohl sich seriös kein linearer Zusammenhang zwischen Einkommensunterschieden und ökonomischer Gewaltausübung ableiten lässt, muss die ungleiche ökonomische Machtverteilung dennoch im Kontext von Gewalt gegen Frauen – insbesondere auf struktureller und kultureller Ebene – Beachtung finden.

Österreich zählt nach wie vor zu den EU-Ländern mit dem größten Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern. Diese Differenz wird meist mit dem EU-Indikator Gender Pay Gap veranschaulicht. In Österreich lag der Gender Pay Gap laut Eurostat 2018 bei 20,4 Prozent, und damit deutlich über dem EU Schnitt (EU-28) von 15 Prozent.

<sup>13</sup> https://www.addendum.org/feminismus/teilzeit/

#### Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern 2018

			Bruttojahreseinkommen (Median)							
Soziale Stellung	Anzahl der Personen			nsgesamt Frauen		Einkommens- differenz in %*)				
		Ur	nselbständig Erwer	bstätige insgesam	t <sup>1</sup> ) <sup>2</sup> )					
Insgesamt	4.486.106	47	28.459	21.996	34.730	36,7				
Arbeiter und Arbeiterinnen	1.774.077	34	20.900	12.124	27.163	55,4				
Angestellte	2.151.311	55	32.444	24.554	46.622	47,3				
Vertragsbedienstete	384.893	69	34.946	31.706	40.598	21,9				
Beamte und Beamtinnen	175.825	41	57.318	56.094	58.163	3,6				
			Ganzjährig Volla	zeitbeschäftigte <sup>1</sup> )						
Zusammen	2.174.388	33	42.448	37.959	44.766	15,2				
Arbeiter und Arbeiterinnen	709.025	18	34.111	25.940	35.790	27,5				
Angestellte	1.086.569	38	49.903	39.259	58.039	32,4				
Vertragsbedienstete	223.511	57	42.275	41.285	43.718	5,6				
Beamte und Beamtinnen	155.283	35	59.942	61.249	58.998	-3,8				

Q: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten - Sozialstatistische Auswertungen. Erstellt am 22.11.2019. \*) Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern im Verhältnis zum Bruttojahreseinkommen der Männer. - 1) Ohne Lehrlinge. - 2) Inklusive Teilzeitbeschäftigte und nicht-ganzjährig Beschäftigte. Bruttojahresbezüge gemäß § 25 Einkommensteuergesetz.

14

Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen stieg im Abstand von zehn Jahren von 43,1% (2009) auf 47,7% (2019).

In der Steiermark korreliert die Höhe des Gender-Pay-Gap mit der Höhe des Einkommens für Männer. Je mehr Männer verdienen (Graz-Umgebung, Leoben, Bruck-Mürzzuschlag) umso größer der Abstand zu den Einkommen der Frauen.

	Brut	ttobezug l	NSGES	ΔМΤ	ø Jahres- Bruttobezüge					Ø Jahres-	Bruttobezüge				Ø Jahres-
Politischer Bezirke	D. accobozag into CLOAM I				netto- bezug MÄNNER					netto- bezug	FRAUEN				netto- bezug
	Fälle	1.000 EUR	Mittel im Jahr	Mittel im Monat (12tel)	EUR	Fälle	1.000 EUR	Mittel im Jahr	Mittel im Monat (12tel)	EUR	Fälle	1.000 EUR	Mittel im Jahr	Mittel im Mo- nat (12tel)	EUR
Graz-Stadt	144.590	4.502.831	31.142	2.595	21.609	75.692	2.746.484	36.285	3.024	24.616	68.898	1.756.347	25.492	2.124	18.305
Deutschlandsberg	29.272	942.957	32.214	2.684	22.904	15.710	620.426	39.492	3.291	27.390	13.562	322.531	23.782	1.982	17.707
Graz-Umgebung	76.623	2.765.238	36.089	3.007	25.070	40.262	1.803.293	44.789	3.732	30.271	36.361	961.944	26.455	2.205	19.311
Leibnitz	40.423	1.247.862	30.870	2.573	22.053	21.759	824.580	37.896	3.158	26.393	18.664	423.282	22.679	1.890	16.993
Leoben	28.157	925.414	32.866	2.739	23.331	15.321	626.171	40.870	3.406	28.319	12.836	299.243	23.313	1.943	17.376
Liezen	40.174	1.156.953	28.799	2.400	20.700	20.878	734.743	35.192	2.933	24.648	19.296	422.210	21.881	1.823	16.430
Murau	13.290	389.820	29.332	2.444	21.115	7.127	259.843	36.459	3.038	25.585	6.163	129.977	21.090	1.757	15.946
Voitsberg	24.165	768.171	31.789	2.649	22.686	12.851	499.067	38.835	3.236	27.032	11.314	269.104	23.785	1.982	17.749
Weiz	46.511	1.418.152	30.491	2.541	21.739	25.421	954.843	37.561	3.130	26.066	21.090	463.309	21.968	1.831	16.524
Murtal	33.651	1.059.599	31.488	2.624	22.395	18.429	719.744	39.055	3.255	27.070	15.222	339.855	22.327	1.861	16.736
Bruck-Mürzzuschlag	45.224	1.491.310	32.976	2.748	23.428	24.364	1.013.385	41.594	3.466	28.805	20.860	477.925	22.911	1.909	17.147
Hartberg-Fürstenfeld	43.846	1.297.519	29.593	2.466	21.274	23.406	861.034	36.787	3.066	25.721	20.440	436.486	21.354	1.780	16.181
Südoststeiermark	41.647	1.220.699	29.311	2.443	21.136	22.493	796.030	35.390	2.949	24.885	19.154	424.669	22.171	1.848	16.734
STEIERMARK	607.573	19.186.527	31.579	2.632	22.321	323.713	12.459.644	38.490	3.207	26.536	283.860	6.726.883	23.698	1.975	17.516

15

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Statistik Austria, 2019, Lohsteuerdaten – Sozialstatistische Auswertungen

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Statsitik Austria, 2018

Bei Nicht-Erwerbspersonen, also im Haushalt Tätige und Personen, die aus anderen Gründen nicht erwerbstätig sind, keine österreichische Pension beziehen und keine österreichische Schule oder Hochschule besuchen. (Personen unter 15 Jahren sind ausgenommen) zeigt sich ein großer Unterschied zwischen Frauen und Männern.

#### Bevölkerung 2018 nach Bundesland, Geschlecht und Erwerbsstatus

			Erwerbspersonen		Nicht-Erwerbspersonen					
Bundesland, Geschlecht	Bevölkerung insgesamt	zusammen	erwerbstätig	arbeitslos	zusammen	Personen unter 15 Jahren	Personen mit Pensionsbezug	Schülerinnen, Schüler und Studierende <sup>1</sup> )	sonstige Nicht-Erwerbs- personen <sup>2</sup> )	
Österreich	8.851.417	4.672.908	4.370.403	302.505	4.178.509	1.279.793	1.884.343	343.143	671.230	
Männer	4.351.670	2.471.043	2.316.572	154.471	1.880.627	658.085	834.701	159.891	227.950	
Frauen	4.499.747	2.201.865	2.053.831	148.034	2.297.882	621.708	1.049.642	183.252	443.280	1

In der Steiermark sind 22.258 Männer und 71.284 Frauen als Nicht-Erwerbspersonen erfasst. Auf Bezirksebene:

Deutschlandsberg: 965 Männer und 3.408 Frauen;

Voitsberg: 803 Männer und 3.455 Frauen.<sup>17</sup>

Diese Personen sind Hausfrauen, versorgen Kinder, pflegen Angehörige, dürfen nicht arbeiten oder sind nicht arbeitsfähig. In jedem Falle sind sie von jemandem oder einer Institution ökonomisch abhängig.

#### 1.2.2. Eingeschränkte Bewegungsfreiheit von Frauen. Strukturen, die Angst machen

Aus einer EU-weiten Erhebung geht hervor, dass die Hälfte aller Frauen zumindest manchmal aus Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen bestimmte Situationen oder Orte meidet. Hälfte aller Frauen in der EU (53 %) meidet zumindest manchmal aus Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen bestimmte Situationen oder Orte. Angst von Frauen vor Straftaten – insbesondere ihre Angst vor geschlechts-bezogener Gewalt – wirkt sich also im Alltag negativ auf die Bewegungsfreiheit von Frauen aus. Deshalb muss diese Angst auf Ebene der EU und ihrer Mitgliedstaaten sowie auf lokaler Ebene anerkannt werden und entsprechende Reaktionen erhalten."

Gewalt\*los werden - 11 - Analysebericht\_2021

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018 mit Stichtag 31.10. Erstellt am 03.08.2020

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Quelle: Statistik Austria (2014): Registerzählung 2011; Bearbeitung und Berechnung: Landesstatistik Steiermark.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> European Union Agency for Fundamental Rights; Gewalt gegen Frauen EU-weite Erhebung, 2014

Tabelle 8: Frauen, die zumindest manchmal<sup>a</sup> bestimmte Orte oder Situationen in den 12 Monaten vor der Befragung aus Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen gemieden haben

Öffentlicher Bereich	%	n⁵
Vermied, alleine das Haus zu verlassen	14	41 812
Vermied bestimmte Straßen oder Orte	37	41 818
Vermied Orte, an denen sich keine andere Menschen befanden	40	41 751
Privatsphäre	%	Up
Vermied, die Tür zu öffnen, wenn allein zu Hause	31	41 822
Vermied, nach Hause zu gehen, aus Sorge vor dem, was dort geschehen könnte	4	41 664
Vermied in der Arbeit, mit einem Kollegin/einer Kollegin oder einem/einer Vorgesetzen allein zu sein	3	23 647
Mindestens einer der oben genannten Fälle	53	

19

Die Tatsache, dass die weibliche Hälfte der Bevölkerung den öffentlichen Raum in der Dunkelheit nicht mit derselben Selbstverständlichkeit nutzt, wie die männliche Hälfte wird seit Jahrzehnten im Diskurs sofort auf personelle Gewalt umgelenkt, unter der internalisierten Annahme, dass Männer Täter sind und Frauen prinzipielle Opfer. Die Verantwortung, einer Bedrohung oder Belästigung zu entgehen, wird den Frauen zugeschrieben. Seit vielen Generationen wird Frauen von Jugend an geraten, den "gefährlichen Raum" (nächtliche Parks, dunkle Wege, Tiefgaragen, etc.) zu meiden. Neu ist hier nur die starke Ethnisierung der potenziellen Täter, die schnell vergessen ließ, dass dies lange vor der Anwesenheit von Flüchtlingen und Asylberechtigten galt.

Der strukturellen Benachteiligung wird selten strukturell begegnet, es wird kaum diskutiert, wie öffentlicher Raum gestaltet sein muss, damit Frauen sich sicher und wohl fühlen. Es bestehen lobenswerte Ansätze, wie Reflexion der Beleuchtung von Radwegen oder Laufstrecken oder einbinden der Gastronomiestruktur, um Frauen die sich bedroht oder belästigt fühlen schnell und diskret Hilfe zu leisten (z.B. "Ist Luise da?", Frauenreferat Graz).

Dennoch, wenn schon individuell: Es wurde Unmengen von Frauen und Mädchen die Möglichkeit geboten, Selbstverteidigungskurse und Verhaltenstrainings zu absolvieren. Auch in polizeilichen Broschüren werden Frauen beraten, welche Orte sie meiden sollen, wie sie sich verhalten sollen.

Es gibt aber kaum Verhaltenstrainings für Männer und Burschen, wie sie sich verhalten sollen, um nicht bedrohlich zu wirken, wie sie belästigten Frauen beistehen sollen, wie sie andere davon abhalten können, etc.

#### Mädchen und öffentlicher Raum

Bemerkenswert ist ein Rückzug der Mädchen aus dem öffentlichen Raum. Zwischen Mitte März und Ende Oktober beobachtete der Verein Wiener Jugendzentren ein Minus an Kontakten. Während der Rückgang bei den Burschen bei 15 Prozent lag, war er bei Mädchen mit minus 27 Prozent fast doppelt so hoch. Das könnte zwar zum Teil auch daran liegen, dass heuer keine Veranstaltungen angeboten werden konnten, die immer gleichermaßen gut von

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> European Union Agency for Fundamental Rights; Gewalt gegen Frauen EU-weite Erhebung, 2014

Mädchen und Burschen besucht wurden. Doch ein Trend lässt sich allemal ablesen: Der Kontakt zu Mädchen schwindet. Das bedeute, dass Mädchen offenbar in ihren Handlungsmöglichkeiten häufiger eingeschränkt werden, schlussfolgern die Wiener Jugendzentren: Es werde eine "große Anstrengung" brauchen, den öffentlichen Raum auch wieder zu einem "gerne genutzten Freiraum für Mädchen" zu machen.<sup>20</sup>

#### 1.2.3. Gewalt am Arbeitsplatz

Gewalt am Arbeitsplatz als Folge Struktureller Gewalt: Die Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)Konvention betont, dass zur Bekämpfung von Gewalt am Arbeitsplatz auch die Ursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt (Geschlechterstereotype, Diskriminierung, ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern) angegangen werden müssen.

#### 1.2.4. Gewalt im Netz

Eine österreichische Studie zu Gewalt im Netz aus dem Jahr 2018 zeigte, dass ein Drittel der befragten Frauen und Mädchen innerhalb eines Jahres mindestens einmal Gewalt im Netz erfahren hat. Bei der Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren waren sogar fast zwei Drittel betroffen. Überdurchschnittlich betroffen sind vor allem junge Frauen, mit Abstand am häufigsten betroffen waren Frauen und Mädchen zwischen 15 und 18 Jahren, hier gaben 64 Prozent der Befragten an, im vergangenen Jahr von Gewalt im Netz betroffen gewesen zu sein.

Frauen und Mädchen, die sich haupt- oder ehrenamtlich gesellschaftlich engagieren, waren häufiger von Gewalt betroffen als Befragte, die nicht angaben, gesellschaftlich engagiert zu sein (43 Prozent).

Die sexuelle Orientierung ist ein signifikanter Faktor: 47 Prozent der LGBTQI-Frauen und Mädchen waren von Gewalt im Netz betroffen, gegenüber 31 Prozent der hetero-sexuellen Befragten.

Auch Frauen und Mädchen, die angaben, dass ihre Erstsprache nicht Deutsch sei, waren wesentlich häufiger (42 Prozent) von Online-Gewalt betroffen als Befragte die als Erstsprache Deutsch nannten (32 Prozent)<sup>21</sup>.

#### 1.2.5. Menschenhandel

Eine besonders gravierende Form der Menschenrechtsverletzung von internationalem Ausmaß sind Menschenhandel und Zwangsprostitution, wovon vorwiegend Frauen und Mädchen betroffen sind. Österreich ist sowohl Transit- als auch Zielland von Menschenhandel; sexuelle Ausbeutung ist hierbei die häufigste Form. Die Dunkelziffer ist in diesem Bereich besonders hoch, und während davon ausgegangen wird, dass hier hohe Profite gemacht werden, kommt es nur selten zu Verurteilungen.

\_

 $<sup>^{20}\,</sup>https://www.derstandard.at/story/2000122911207/maedchen-ziehen-sich-offenbar-verstaerkt-aus-demoeffentlichen-raum-zurueck$ 

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Universität Wien und WEISSER RING Verbrechensopferhilfe,Bestandsaufnahme "Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich", 2018

#### 1.3. Kulturelle Gewalt

Die personale und die strukturelle Gewalt äußern sich beide konkret. In Abgrenzung zu den beiden anderen Formen existiert Kulturelle Gewalt nur ideell. Sie ist in Religion und Ideologie, in Sprache und Kunst, Wissenschaft und Recht, Medien und Erziehung verankert.

Unter kultureller Gewalt werden Aspekte einer Kultur verstanden, die benutzt werden können, direkte oder strukturelle Gewalt zu rechtfertigen. Sie lässt diese rechtmäßig erscheinen, indem sie die Realität undurchsichtig macht, so dass gewalttätige Handlungen und Situationen nicht mehr wahrgenommen bzw. erkannt werden. Kulturelle Gewalt verändert die moralischen Werte und Wahrnehmungen einer Gesellschaft oder Organisation, woraus eine breite Akzeptanz von direkter und struktureller Gewalt durch die teilhabenden Menschen entsteht. Beispiele sind die generelle Akzeptanz von Gewalt, gesellschaftliche Rollenbilder (welche Art von Emotionen und Verhaltensweisen Burschen und Männer an den Tag legen müssen) oder Scham im gesellschaftlichen Umfeld. (z.B. bei häuslicher Gewalt oder sexualisierter Gewalt bei alten Frauen)

Kulturelle Gewalt ist die Wegbereiterin für strukturelle oder direkte Gewalthandlungen. Zudem ist sie eine dauerhafte Größe, da sich Kultur nur sehr langsam verändert und über lang andauernde Zeiträume, sogar nach Änderung von Strukturen (z.B. Reform des Familienrechts), bestehen bleiben kann. Der Mann als Familienoberhaupt hatte in Österreich noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts die Befehlsgewalt und das Züchtigungsrecht über Ehefrauen, wodurch diese auch per Gesetz in eine schwächere Position gedrängt wurden. Das Bild der Frau als Besitz des (Ehe-)Mannes hält sich in Österreich teilweise noch bis in die Gegenwart, vor allem in Verbindung mit Sexualität.<sup>22</sup>

#### 1.3.1. Medienanalyse

Eine besondere Rolle kommt der Kommunikation von Gewalt gegen Frauen in den Medien, in der politischen Thematisierung und dem öffentlichen Diskurs zu.

Die Agentur für Medienanalyse Media Affairs hat jeden einzelnen Artikel in den gedruckten Ausgaben von **Krone**, **Österreich**, **Heute**, **Kurier**, **Standard** und **Presse** zum Thema Gewalt an Frauen im Jahr 2019 analysiert.<sup>23</sup>

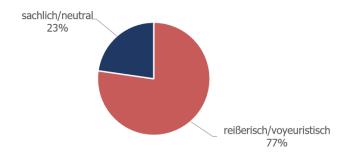
Alle folgenden Beschreibungen, Daten und Grafiken ebenda:

Die überwiegende Mehrheit der Berichterstattung über Gewalt an Frauen, fast 80 Prozent, stellt Einzelfälle in den Fokus. Die Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen kippt dann häufig ins Reißerische. Nur ein knappes Viertel der Gewaltberichterstattung im Verlauf eines ganzen Jahres ist journalistisch korrekt und sachlich neutral aufbereitet. Es können sich in diesem Zusammenhang vor allem die Qualitätsmedien positiv abheben. Die Boulevardblätter dagegen prägen das Gesamtbild aufgrund ihrer hohen Reichweite und großen Berichtsdichte über Einzelfälle am stärksten und nachhaltigsten – das Resultat: 77 Prozent der in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Gesamtberichterstattung über Gewalt an Frauen sind reißerisch oder voyeuristisch aufgebaut.

\_

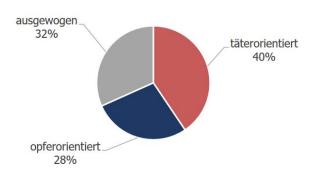
<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Mück, Karin(2008): Sensible Berichterstattung zum Thema Gewalt an Frauen, Wien: MA 57–Frauenabteilung der Stadt Wien (Hg.)

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> MediaAffairs, Studie zur Medienberichterstattung über Gewaltdelikte an Frauen, 2019



Mit der reißerischen Wortwahl geht oft einher, dass unsensible/unpassende Begriffe für die Beschreibung der Tat, des Tatvorgangs, der Täterln und Opfer verwendet werden, die in ihrer Wirkung problematisch sind weil sie die Tat die Tat – oder ganz generell Gewalt – verschleiern und daher verharmlosend wirken (z.B.: "Sex-Attacke"). Sehr häufig wird die Gewalttat mit harmloseren Synonymen umschrieben. Anhand von Wortkombinationen müssen die Ereignisse dann individuell erahnt werden. Umschreibungen wie "Familientragödie" oder "Beziehungsdrama" verfälschen das eigentliche Geschehen. Es wird suggeriert, dass alle Schuld tragen ("Familie" als Pauschalbegriff)

Der Fokus in der medialen Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen liegt oft auf den Tätern. 40% der Berichterstattung beschäftigt sich mit Leben der Täter, Hintergründen, Vorgeschichten oder Beweggründen für die Tat – aus Sicht des Täters. Etwa ein Drittel der Berichterstattung berichtet ausgewogen über Täter und die von Gewalt betroffenen Frauen, indem beide Seiten etwa gleich intensiv beleuchtet werden. Der Fokus auf die Rolle und Situation der betroffenen Frauen macht mit 28% den kleinsten Anteil aus. Dieser Anteil variiert von Medium zu Medium zum Teil erheblich. Bei den Boulevardmedien liegt der Anteil zwischen 20 und 25 Prozent, im Standard sind es 40% der Berichterstattung, welche die von Gewalt betroffene Frauen in den Fokus der Berichterstattung rücken



In manchen Fällen kommt es auch zu einer Opfer-Täter-Umkehr, indem die Verantwortung vom Täter genommen wird, etwa indem äußere Umstände in den Fokus gerückt werden oder den Opfern eine (Mit-)Schuld am Geschehen unterstellt wird. Häufig werden etwa Eifersucht, der Einfluss von Alkohol oder Drogen, Aggression, Frustration, Jobverlust als Begründungen und äußere Faktoren für Gewalttaten gegen Frauen hervorgebracht. Auch das Verhalten der Opfer steht im Fokus – etwa aufreizender Kleidungsstil, Zurückweisung, Trennung oder Frauen, die nachts alleine unterwegs sind.

#### 1.3.2. Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Diskurs

Personale Gewalt gegen Frauen bekam in den letzten Jahrzehnten steigende öffentliche Aufmerksamkeit. Initialzündung war die Familienrechtsreform 1975, welche durch die rechtliche Gleichstellung der Eheleute die Egalisierung der Geschlechterverhältnisse in der Ehe festsetzte. Durch die Unterbindung gewaltsamer Handlungen gegenüber Frauen mittels Gesetzen wurde häusliche Gewalt gegen Frauen aus der Nische der Privatheit in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Die engagierte Frauenbewegung der 1970er erzeugte den öffentlichen Druck, gleiche Chancen, Gleichberechtigung und Demokratisierung auf allen Ebenen herbeizuführen. Zum Schutz bedrohter Frauen eröffnete 1972 die Frauenhausbewegung das erste Frauenhaus, mit der Eröffnung weiterer Frauenhäuser wurde die Problematik von Partnergewalt im öffentlichen Raum sichtbar.

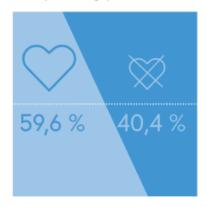
Die in den folgenden 55 Jahren erfolgte Analyse der vielfältigen Formen von Gewalt gegen Frauen und die klar erkennbaren Bedingungen dafür fanden sowohl in der Politik als auch in der breiten Öffentlichkeit vergleichsweise minimale Aufmerksamkeit.

Recherchiert man zu Gewalt gegen Frauen, so befasst sich der überwiegende Teil der Publikationen, Projekte und Aussagen mit personaler Gewalt im Zusammenhang mit partnerschaftlichen und/oder familiären Beziehungen.

Beim starken Fokus der Medien auf Einzelfälle, auf Individuen, rückt das gesamtgesellschaftliche Problem von Gewalt gegen Frauen ins Hintertreffen.

Völlig unpassend erscheint auch die Grafik der offiziellen Broschüre der kriminellen Polizeistatistik 2019. Ein Herz als Symbol für Gewaltverbrechen, bei denen es eine Beziehung zwischen Opfer und Täter gab!

Bei 59,6 Prozent der begangenen Taten gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer (entspricht 48.257 Täter-Opfer-Beziehungen. In 40,4 Prozent gab es keine Beziehung (entspricht 32.746 Täter-Opfer-Beziehungen).



Polizeiliche Kriminalstatistik 2019

24

Gewalt\*los werden - 16 - Analysebericht\_2021

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Polizeiliche Kriminalstatistik, S. 31

#### ".. sie hätte nicht .... sie sollte nicht ... sie dürfte nicht ..."

Trotz der klaren Gesetzeslage, dass körperliche Misshandlung und Vergewaltigung (auch der Partnerin) eindeutige Straftaten sind, die öffentliche Meinung diese verurteilt, blieb die Scham, betroffen zu sein bei den Frauen.

Die "Mit-Verantwortung" von Frauen blieb kulturell unangetastet und ist auch von vielen Opfern internalisiert. Die Medien tun in der Berichterstattung das ihrige dazu, indem sie häusliche Gewalt als "ein "Familienstreit ist eskaliert" oder ein "Beziehungsdrama hat seinen Lauf genommen." beschreiben. Sogar wenn eine Frau stirbt, weil ein Mann denkt, über Leben und Tod seiner (Ex-)Partnerin entscheiden zu dürfen, wird nach individuellen Erklärungen gesucht. Der verrückte Psycho, der eifersüchtige Freund, der normale Typ, der plötzlich ausgerastet ist - es gibt verschiedene Schablonen, in die Täter gepresst werden. Nur eine Komponente fehlt auffällig oft: der gesamtgesellschaftliche Zusammenhang der Taten.

"Wenn Gründe gesucht werden, kann das bis zu einem gewissen Grad einer Rechtfertigung gleichkommen. Das passiert sogar bei dem Extremfall Mord. Dieses Wegerklären von Gewalt betrifft aber vor allem die Vorstufen. Zum Beispiel die Ohrfeige, die das Opfer angeblich provoziert hat."<sup>25</sup>

Im Gegensatz zu materiellen Verbrechen, wie z.B. Diebstahl, werden Gewalttaten gegen Frauen vielfach verharmlost und dem Opfer wird oft selbst die Schuld zugeschrieben, d.h. es wird Täter-Opfer-Umkehr bzw. victim blaming betrieben. Nicht selten fallen daraufhin Sätze wie "hätte sie nicht so einen kurzen Rock getragen" oder "hätte sie ihn nicht ständig so genervt".

Auch die Opfer selbst suchen oft genug die Erklärung für die Gewalt in ihrem eigenen Verhalten. Wie kulturell anerkannt die Annahme ist, ein bestimmtes Verhalten bettelt schier um Gewalt, zeigt auch die öffentliche Aussage von Andreas Khol, OE24. TV-Interview, 16.11.2020 "Als erstes hat die Pamela Rendi-Wagner *danach gerufen*, ihr eine aufzulegen."

Noch stärker ist die Zuweisung einer Mit-Verantwortung an die Opfer im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach wie vor kulturimmanent. #MeToo hat tausenden von Betroffenen die Möglichkeit erschlossen, die erlebte Gewalt auszusprechen und damit sichtbar gemacht, wie weit verbreitet, in allen beruflichen oder privaten Kontexten Frauen sexuelle Gewalt erleben müssen. Gleichzeitig ist bei Analyse der Kommentare unübersehbar, wie tief kulturell verankert ist, das Verhalten der Opfer von sexualisierter Gewalt lautstark zu diskutieren und zu kritisieren. Es wird ihnen Handlungs- oder Entscheidungsfähigkeit abgesprochen, das Erlebte wird bezweifelt oder als lächerlich abwertet und reicht gar bis zu Täter-Opfer Umkehr.

#### 1.3.3. Privatisierung und Ethnisierung von Gewalt gegen Frauen

Die starke Konzentration auf Partnergewalt/häusliche Gewalt hat auch die politische Dimension der Systemerhaltung. Damit wird Gewalt gegen Frauen zu einem individuellen privaten Problem. Das ist es aber nicht, sondern ein gesellschaftliches Problem. Gewalt gegen Frauen in Institutionen bleiben weitgehend unbeachtet, Strukturen und Kultur, die

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Maria Pernegger, Studie zur Medienberichterstattung über Gewaltdelikte an Frauen, 2019

Fundamente der patriarchalen Ordnung, die Gewalt gegen Frauen fördert, bleiben unhinterfragt und unangetastet.

Zusätzlich wird in den letzten Jahren eine starke Ethnisierung der Gewalt gegen Frauen erkennbar. Unbestritten ist, dass Frauen und Mädchen aus migrantischen und minorisierten Gruppen von speziellen Gewaltformen betroffen sein können und dabei unterschiedlichen Barrieren gegenüberstehen, wenn sie Hilfe suchen. Es handelt sich dabei um geschlechtsspezifische Gewalt, wie etwa Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und Verbrechen im Namen der Ehre, fallweise auch Ehrenmorde.

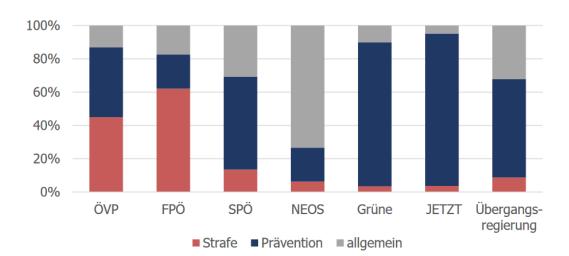
Gewalt gegen Frauen wird jedoch unverhältnismäßig stark in eine generelle Politik der Ethnisierung des Sozialen eingepasst. Zum einen wird damit die Integrationsunfähigkeit bestimmter migrantischer Gruppen unterstrichen. Zum anderen – und das ist im betrachteten Kontext fatal - wird über die Externalisierung der Problematik ein Gegensatz zwischen migrantischer patriarchaler Kultur und heimischer Kultur konstruiert. Insbesondere Bevölkerungsgruppen mit Wunsch nach einer binären Geschlechterordnung und nach einer traditionellen Männlichkeit, die in der wissenschaftlichen und medialen Debatte als "toxisch" bezeichnet wird, verschieben die Problemdiskussion gerne auf Migranten und Asylberechtigte ab.

Jene, die die Forderungen nach Aufhebung der Benachteiligung von Frauen innerhalb der österreichischen Gesellschaft als "Genderwahn" lächerlich machen, jene, die vor einigen Jahren Frauenhäuser als zerstörend für die Familie ansahen, (Norbert Hofer: "Hinter dem sogenanntem Kampf gegen die häusliche Gewalt, verbirgt sich nur allzu offensichtlich ein extremfeministischer Feldzug gegen Männer, Ehe und Familie. … staatlich geförderte Männerphobie…"<sup>26</sup>) setzten sich nun aus der Position des männlichen "Beschützers" mit Gewalt gegen "unsere Frauen" auseinander. Damit werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, Sicherung der Überlegenheit der eigenen Ethnie und Sicherung patriarchaler Herrschaft autochthoner Männer über "ihre", als schutzbedürftig gezeichneten Frauen.

#### 1.3.4. Strafe versus Prävention – Die Positionen der Parteien

Speziell im Schlagabtausch zwischen den politischen Parteien wird das Thema Gewalt gegen Frauen und Gewaltschutz durchaus kontrovers diskutiert. ÖVP und FPÖ pochen in erster Linie auf Strafverschärfungen und -ausweitungen, insbesondere bei sexuell motivierten Übergriffen. Beide Parteien – besonders aber die FPÖ –kommunizieren Gewalt gegen Frauen vor allem auch aus der Perspektive der Zuwanderung und sehen sie zu einem wesentlichen Teil als "importiertes Problem", dem man entschieden entgegentreten müsse. Die ÖVP wählt einen differenzierteren Zugang aus Strafmaßnahmen und Prävention. Die anderen Parteien plädieren überwiegend für einen Ausbau der Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen, um Gewalt gegen Frauen bereits im Vorfeld nach Möglichkeit zu unterbinden.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> http://www.ots.at/presseaussendung/



27

#### 1.4. Gewalt gegen Frauen im Kontext von Institutionen

Gewalt in Institutionen, vor allem sexuelle Gewalt, aufzudecken, erweist sich häufig als sehr schwierig. Es bedeutet eine krisenhafte Situation für Einrichtungen. Es besteht Angst vor falscher Beschuldigung, Angst vor einem Imageschaden für die Einrichtung.

Fälle von Gewalt in der Pflege sind in den letzten Jahren des Öfteren durch Presse und Fernsehen gegangen, jedoch beziehen sie sich hauptsächlich auf medienwirksame Fälle, wie z. B. die Tötung von Bewohner(inne)n eines Pflegeheimes durch eine Pflegekraft.

Die vielerorts und subtil herrschende Gewalt gegen Frauen und Männer wird mehrheitlich als Gewalthandlungen in der Pflege, die relativ gut erkennbar (Hämatome) sowie regelmäßig erlebbar (ignorieren, anschreien) diskutiert.

Jede Debatte um sexualisierte Gewalt vergisst ältere, beeinträchtige, pflegebedürftige oder chronisch kranke Frauen. Abgesehen von Einzelfällen, die an die Öffentlichkeit und in die Medien gelangen wird sexualisierte Gewalt gegen alte Frauen in Alten- und Pflegeheimen kaum thematisiert. Obwohl gerade das Machtgefälle und die strukturellen Gewaltmechanismen im Pflegebereich exorbitant sind, auch #MeToo hat sich kaum dieses Themas angenommen. Außerdem werden alte Frauen oft belächelt oder gar beleidigt, wenn sie einen sexuellen Übergriff oder eine Vergewaltigung publik machen. Man schenkt ihr keinen Glauben, nimmt sie nicht ernst.

Wenig Aufschluss gibt die Anzeigenstatistik. Die Dunkelziffer scheint sehr hoch zu sein, vergleicht man die Ergebnisse der qualitativen Befragungen mit der Statistik über "sexuellen Missbrauch einer wehrlosen/psychisch beeinträchtigten Person. §205

-

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> MediaAffairs, Gewalt gegen Frauen 2019

	ur Jen est.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzeigen	11 ni ilung atzb	21	58	58	107	88	115	129	155	131
Verurteilungen	is 20: rurtei trafsi Noi	15	6	15	15	11	21	19	13	20
Verurtquote	Bis Veri n. st		10,3%	25,8%	14%	12,4%	18,2%	14,7%	8,3%	15,2%

	2010	2011	gen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Anzeigen	157	184	E e	176	159	188	173	201	194	
Verurteilungen	24	25	2012 ntlich rurte	24 <sup>22</sup>	20 <sup>23</sup>	25 <sup>24</sup>	32 <sup>25</sup>	27	28 <sup>26</sup>	
Verurtquote	15,2%	13,5%	Ab sän Ve	13,6%	12,6%	13,3%	18,5%	13,4%	14,4%	

BMI: Sicherheitsberichte 2006, 2007.Kriminalität.; BMJ: Sicherheitsberichte 2010, 2011, 2012: Berichte über die Tätigkeit der Strafjustiz.; BMI: Kriminalitätsbericht 2012.; BMI: Kriminalitätsbericht 2014; BMI: Kriminalitätsbericht 2015; Auskunft des BKA zu angezeigten Fällen 2013; Statistik Austria (2014/2015/2016/2017/2018): Gerichtliche Kriminalstatistik 2013/2014/2015/2016/2017; ; Auskünfte des BMI zu den Anzeigenstatistiken 2016, 2017

28

### 2. Gewalt unter einer intersektionellen Perspektive:

Die im Dunkeln sieht man nicht...

Obwohl budgetär knapp, werden zahlreiche Aktivitäten gegen personale Gewalt, vorrangig gegen häusliche Gewalt gesetzt: Hilfe und Beratung für betroffene Frauen, Präventionsansätze für gewaltbereite Männer, Schulungen für ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen, Executive, etc., Broschüren für Öffentlichkeit und Leitfäden für ProfessionistInnen und MultiplikatorInnen, Projekte zur Sensibilisierung der Nachbarschaft. Es finden sich nationale und europäische Studien dazu.

Bestimmte Gruppen von Frauen erhalten – entsprechend ihrer generellen Marginalisierung – wenig Aufmerksamkeit im politischen und/oder öffentlichen Diskurs. Die Datenlage lässt kaum evidenzbasierte Aussagen zu. Und dies, obwohl die wenigen Studien darauf schließen lassen, dass sie besonders von personaler häuslicher Gewalt betroffen sind. Daneben leiden sie unbestritten stark unter struktureller und kultureller Gewalt.

#### 2.1. Alte Frauen

Auch hier zeigt sich: wird "Gewalt gegen Frauen im Alter" recherchiert, finden sich fast ausschließlich Artikel und Studien im Kontext von Partnergewalt.

Doch sogar in diesem eingeschränkten Blickwinkel finden alte Frauen kaum Beachtung.

Die qualitative Studie "Intimate Partner Violence against elderly Women"<sup>29</sup> beleuchtet das Problem, dass in der Forschung zu Partnergewalt gegen Frauen ältere Frauen als spezifische Gruppe häufig ausgeblendet bleiben. Wie die Autorinnen feststellen, werden bei der Analyse von Gewalt gegen ältere Frauen häufig altersbedingte Faktoren wie Gebrechlichkeit in den Vordergrund gerückt, geschlechtsspezifische Ursachen bleiben vielfach unberücksichtigt.

Gewalt\*los werden - 20 - Analysebericht\_2021

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Tabelle aus "Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Frauen", Notruf.Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen Wien, 2018

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Partnergewalt gegen ältere Frauen (Intimate Partner Violence against elderly Women) Länderbericht Österreich (Wien 2010), Projektleitung: Dr. in Birgitt Haller, Zusammenfassung Verein AÖF

Die wenigen vorhandenen Untersuchungen zeigen jedoch, dass alte Frauen meist schon jahrelang in gewalttätigen Beziehungen leben, ihre ökonomische Abhängigkeit aufgrund der Rollenverteilung groß ist, sie aber selten Hilfe bei der Lebensbewältigung brauchen.

Altersarmut und Gewalt stehen somit in einem engen Wechselverhältnis zueinander, deren Ursachen in unserer Gesellschaft vielfältig, differenziert, multikausal und historisch bedingt sind. Strukturelle Gewalt ist ein wesentlicher Faktor, der zu unterschiedlichen Erscheinungsformen an Gewalttaten im Alter führt. Sie äußert sich vor allem darin, dass alte Menschen und insbesondere alte Frauen in unserer Gesellschaft ausgegrenzt werden. Laut einer von der Allianz Versicherung durchgeführten Studie (2015) waren zum damaligen Zeitpunkt von Altersarmut "österreichische Frauen dreimal öfter betroffen als Männer".

#### 2.2. Frauen mit Behinderung

Im Herbst 2011 zeigte eine deutsche qualitative Studie<sup>30</sup> erstmals repräsentative Daten und damit alarmierende Zahlen. Alle befragten Frauen erlebten körperliche Gewalt und ein überwiegender Teil sexuelle Gewalt. Schilderungen reichen bis hin zu Gewalt durch jahrelangen sexuellen Missbrauch und Vergewaltigungen. Die Täter sind beinahe alle im nahen sozialen Umfeld der Frauen zu finden

68 bis 90 Prozent der befragten Frauen erlebten, abhängig von der Untersuchungsgruppe, psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen im Erwachsenenleben, wobei gehörlose, blinde und psychisch erkrankte Frauen mit 84 bis 90 Prozent die am häufigsten betroffenen Gruppen.

Mit 58 bis 75 Prozent waren mehr als doppelt so viele Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen von körperlicher Gewalt betroffen als Frauen der Durchschnittsbevölkerung (35 Prozent). Vor allem gehörlose (73 Prozent) und psychisch erkrankte Frauen (75 Prozent) erlebten bisher in ihrem Leben physische Gewalt.

Zu sexuellen Handlungen wurden je nach Untersuchungsgruppe 21 bis 43 Prozent der Frauen gezwungen, am häufigsten dabei gehörlose (43 Prozent) und psychische erkrankte Frauen (38 Prozent).

In Österreich wurden im Rahmen des Europäischen Kommission finanzierten Projekts "Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen" Fokusgruppen und biografische Interviews mit 27 Frauen mit unterschiedlichen Arten von Beeinträchtigungen geführt und mit den Einschätzungen von Einrichtungen/ Organisationen im Gewaltschutzbereich durch eine Fragebogenerhebung und Einzelinterviews ergänzt.

Alle befragten Frauen erlebten körperliche Gewalt und ein überwiegender Teil sexuelle Gewalt. Schilderungen reichen bis hin zu Gewalt durch jahrelange sexuelle Missbräuche und Vergewaltigungen. Die Täter sind beinahe alle im nahen sozialen Umfeld der Frauen zu finden (vgl. Nationaler Empirischer Bericht Österreich 2014). <sup>31</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Universität Bielefeld und den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2011

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Schachner, Anna; Sprenger, Claudia; Mandl, Sabine; Mader, Helena: Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen. Nationaler Empirischer Bericht Österreich. 2014

In der österreichischen Gesellschaft scheint breiter Konsens darüber zu herrschen, dass die Unterbringung von behinderten Menschen in Einrichtungen und unter Bedingungen, die für nichtbehinderte Menschen völlig inakzeptabel wären, angemessen, gut und richtig ist.

#### 3. Data-Gap

In vielen EU-Mitgliedstaaten müssen sich die politischen EntscheidungsträgerInnen und Fachleute noch immer mit einem Mangel an umfassenden Daten zu Ausmaß und Art des Problems auseinandersetzen, wenn es um die erheblichen Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen geht.

Es mangelt es weiterhin EU-weit an verlässlichen und vergleichbaren Daten in diesem Bereich – anders als in anderen Bereichen, wie etwa der Beschäftigung.

Da die meisten Frauen Gewalt nicht melden und sich von den Systemen, die oft als wenig unterstützend empfunden werden, nicht dazu ermutigt fühlen, können amtliche strafrechtliche Daten nur die wenigen Fälle umfassen, die gemeldet werden. Dies bedeutet, dass politische und praktische Reaktionen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen nicht immer durch umfassende Fakten fundiert sind.

Eine breite gesellschaftliche Debatte zu allen Facetten von Gewalt gegen Frauen ist aufgrund der eingeschränkten Datenlage schwierig. Das Weglassen der entscheidenden Dimension des Geschlechts in vielen statistischen Erhebungen trägt leider zu diesem Data-Gap entscheidend bei, denn: Trends, Indizien und partielle Analysen allein reichen schlicht nicht aus, um ein solch grundlegendes Thema umfassend zu beleuchten.

Außerdem geht es bei diesen Zahlen um ausgesprochene Annäherungs- und Betretungsverbote. Wie oft es zu Gewalt kam, bleibt unbekannt. Die offiziellen Zahlen zeigen also immer nur einen Ausschnitt. Es gibt eine hohe Dunkelziffer.

Datenvergleiche von Regionen sind aufgrund der vorherrschenden Aufschlüsselung kaum möglich.

## 4. Ableitungen für die Arbeit im Präventionsprojekt "Gewalt\*los werden"

- Fakt der mangelnden Datenlage bei regionalen EntscheidungsträgerInnen thematisieren
- Workshops mit EntscheidungsträgerInnen zur "Ent-Privatisierung" von Gewalt gegen Frauen, sensibilisieren für strukturelle und kulturelle Gewalt und Gewalt im Kontext von Institutionen, die im Einflussbereich liegt.
- Zusammenhang zwischen ökonomischen Bedingungen und dem Entstehen von Gewalt stärker in den regionalen Diskurs rücken
- Unter Einbindung von M\u00e4dchen/Frauen alles Altersgruppen sogenannte "Angstr\u00e4ume" im \u00f6ffentlichen Raum der Region aufsp\u00fcren und entsch\u00e4rfen
- Kulturebene (Kommunikation, wie wird über Opfer bzw. Täter gesprochen/gedacht auch im Vergleich zu anderen Verbrechen, mediale Wortwahl kritisch betrachten) reflektieren auch in Zusammenarbeit mit PädagogInnen und Schulprojekten.
- Rolle von M\u00e4nnern beachten und Ma\u00dfnahmen entwickeln (Verhalten zur Angstreduktion, Widerstand gegen sexistisches und/oder aggressives Verhalten von Kollegen, Freunden gegen\u00fcber Frauen, etc.)